

# Grundzertifikat



## Landkreis Osnabrück

Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück

Dem Landkreis Osnabrück wurde am 21. Juni 2005 das Grundzertifikat zum audit berufundfamilie® erteilt.

Die Landkreisverwaltung ist Dienstleitungsunternehmen für die rund 360.000 Bürgerinnen und Bürger des Osnabrücker Landkreises.

Zum Zeitpunkt der Auditierung waren insgesamt 1.042 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, davon 51 Prozent beamtet, 40 Prozent angestellt und 9 Prozent gewerblich. Der Anteil weiblicher Beschäftigter lag bei 48 Prozent. Teilzeitbeschäftigt waren 24 Prozent.

### Ziel der Auditierung

Mit der Teilnahme am audit dokumentiert der Landkreis Osnabrück, dass er seine schon bestehenden Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht nur beibehalten, sondern kontinuierlich weiter ausbauen wird. Mit der Auditierung soll ein Prozess initiiert werden, um eine Balance zwischen Arbeitsorganisation und Arbeitszeitmodellen herzustellen. Ziel sind flexible Lösungen, die den unterschiedlichen Interessenlagen gleichermaßen gerecht werden und damit einen Beitrag zu den Handlungszielen Bürgerorientierung, Wirtschaftlichkeit und Mitarbeiterorientierung leisten.

#### Vorhandene Maßnahmen

- Umfassende Arbeitszeitflexibilisierung
- Unterstützung der Mobilität
- Telearbeit
- Info-Briefe/Veranstaltung für Beurlaubte
- Halbtags-Fortbildungsveranstaltungen
- Kinderbetreuungsangebot im Kreishaus
- Beratungsangebote

### Zukünftige Maßnahmen

- Solidargemeinschaft Teilzeit zur Abdeckung von Vor- und Nachmittagen
- Weitere Flexibilisierung Arbeitsort
- Standardisierung der Übergänge in die Familienphase und den Wiedereinstieg
- Fortschreibung der Grundsätze für Führung und Zusammenarbeit unter dem Aspekt Beruf und Familie
- Individuelles Kontakthalteprogramm für Beurlaubte
- Fortbildungsangebote »Beruf und Familie«
- Förderung von Karrierepfaden in Teilzeit
- Ausbau des Angebots zur Vermittlung haushaltsnaher
  Dienstleistungen, u. a. durch
  Zugriff auf die Sozialdatenbank
- Generationsübergreifende
  Hilfen, z B. »Leihgroßeltern« als
  Notfallbetreuung

